Große Twete 5
32683 Barntrup
Tel.: 0049 (0)5263 95165
FAX: 0049 (0)5263 95166
email: sekretariat@gym-ba.de

Leistungsbewertungskonzept des Städtischen Gymnasium Barntrup für das Fach Sport

Stand Dezember 2024 (laut Beschluss vom 9.12.2024)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitenden Worte	Seite 3
2	Grundsätze der Leistungsbewertung	Seite 4
3	Formen der Leistungsbewertung	Seite 6
4	Leistungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbewertung	Seite 7
5	Grundsätze der Notenbildung	Seite 11
6	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II	Seite 12
7	Transparenz der Noten	Seite 14
8	Zeugnisnoten	Seite 14

1 Einleitende Worte

Leistungsbewertungskonzept des Städtischen Gymnasium Barntrup für das Fach Sport

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt das am Städtischen Gymnasium Barntrup praktizierte Vorgehen zur Bewertung von Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler im Fach Sport.
Damit werden die Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich festgelegt. Wir sichern so Transparenz sowie Verbindlichkeit für alle Beteiligten und Vergleichbarkeit der Anforderungen.

Die Fachkonferenz Sport ist an einer transparenten Leistungsbewertung sowohl für die Schülerinnen und Schüler, für die Eltern als auch für die Kolleginnen und Kollegen interessiert. Die Rückmeldung des Leistungsstandes sowie die Bekanntgabe der maßgeblichen Kriterien haben zum Ziel, Schülerinnen und Schülern ihren derzeitigen Lernstand zu bescheinigen und Wege zu besseren Ergebnissen aufzuzeigen. Daher verpflichtet sich die Fachschaft gemäß dem Qualitätstableau des Landes Nordrhein-Westfalen, die Noten entsprechend der in diesem Konzept festgelegten Regeln und Maßstäbe nachvollziehbar zu ermitteln. Darüber hinaus sind bei der Leistungsbeurteilung die Vorgaben der ministeriellen Gesetze, Kernlehrpläne und Erlasse stets einzuhalten. Hieraus ergibt sich, dass sich die Leistungsbeurteilung auf den Grad der Erfüllung der in den Kernlehrplänen für die Sekundarstufe I und II ausgewiesenen Kompetenzen bezieht.

Das vorliegende Leistungsbewertungskonzept stellt gemeinsam mit dem schulinternen Curriculum die Grundlage für den Sportunterricht am Städtischen Gymnasium Barntrup dar. Es soll regelmäßig in der Fachkonferenz evaluiert und ggf. überarbeitet werden. Zu Beginn eines Schuljahres werden alle Beteiligten im Rahmen des Unterrichts, aber auch über die Homepage des Städtischen Gymnasium Barntrups über den Inhalt dieses Konzepts in Kenntnis gesetzt.

Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung im Fach Sport sind die kontinuierlich und punktuell erbrachten fachlichen Leistungen (Kompetenzen) sowie die Leistungen im Bereich sportbezogenen, personalen und sozialen Verhaltens. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren kann – abhängig von der Akzentuierung der Ziele des Unterrichtsvorhabens – variieren.
Die Lehrkraft macht die Leistungsbewertung durch die Offenlegung der konkreten Leistungsanforderungen, inhaltlichen Schwerpunkte sowie der angestrebten Kompetenzen bzw. durch die gemeinsame Erarbeitung von Kriterien zur Leistungsbewertung transparent.

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

2 Grundsätze der Leistungsbewertung

Darauf aufbauend beruht die Leistungsbewertung im Fach Sport der Sekundarstufe I somit auf folgenden Grundsätzen:

- **Bewertung vor dem Hintergrund von Transparenz und Angemessenheit**
  Zu Beginn eines Unterrichtsvorhabens hat die Lehrkraft die Zielsetzung, die Schwerpunktsetzung und die Kriterien zur Leistungsbewertung, so wie sie für alle durch die Fachkonferenz im Rahmen der Obligatorik vereinbarten Unterrichtsvorhaben auf den Karten im schulinternen Curriculum aufgeführt ist, der Lerngruppe darzulegen und ggf. zu konkretisieren sowie ausreichend Raum für Rückfragen zu geben. Wichtig ist dabei, dass die verschiedenen Aspekte der inhaltlichen Gestaltung und der Leistungsbewertung miteinander stimmig sind. Die Informationen zum Schulsport an unserer Schule werden auf der Homepage für Schüler und Eltern veröffentlicht. Für Unterrichtsvorhaben, die nicht zur Obligatorik gehören, ist die Lehrkraft ebenso zur vorherigen Offenlegung verpflichtet, sie ist aber inhaltlich entsprechend nicht gebunden.

  Jeweils nach Abschluss eines Unterrichtsvorhabens werden die Schülerinnen und Schüler über ihren Lernfortschritt und die Bewertung ihrer erbrachten Leistungen zeitnah informiert

- **Bewertung auf der Grundlage der Bewegungsfelder / Sportbereiche**
  Durch die Obligatorik ist sichergestellt, dass sich die Leistungsbewertung im Laufe der Sekundarstufe I auf alle Bewegungsfelder und Sportbereiche bezieht und während einzelner Halbjahre immer mindestens zwei Sportbereiche mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen thematisiert werden.

- **Bewertung unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche**
  Der Sportunterricht in der Sekundarstufe I ist einem Unterrichtsprinzip der reflektierten Praxis verpflichtet. Deshalb ist der Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangspunkt für die Entfaltung der Methoden- und Urteilskompetenz. Die Leistungsbewertung im Fach Sport bezieht sich auf alle Kompetenzbereiche gemäß dem Kernlehrplan Sport:
  - Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bezieht sich auf psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive sowie ästhetisch-gestalterische Fertigkeiten und Fähigkeiten. Darüber hinaus berücksichtigt dieser Kompetenzbereich aber auch das Einbringen systematischen, grundlegenden Wissens in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unterschiedlichen Sinngebungsbereichen des Sports zu verfügen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können.

- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Sachkompetenz* bezieht sich auf den Erwerb und die Anwendung von systematischem und grundlegendem sporttheoretischen Wissen in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport, zum Beispiel die Merkmale von ausgewählten Gestaltungskriterien zu erläutern und im Rahmen des Sportunterrichts zur Gestaltung einer Choreografie anwenden zu können.
- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Methodenkompetenz* bezieht sich auf methodisch-strategische wie auch sozial-kommunikative Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens allein und in der Gruppe. Einerseits sind grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten und zu strukturieren. Andererseits sind Verfahrenskenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen, in die Leistungsbewertung einzubeziehen. Darüber hinaus sind Verfahren in die Leistungsbewertung im Sportunterricht einzubeziehen, die sporttypischen Handlungssituationen in der Gruppe angemessen zu berücksichtigen.
- Das Einbringen von *Leistungen im Bereich der Urteilskompetenz* ist eng verknüpft mit Leistungen in allen Kompetenzbereichen. Es umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit anderen auch in der Sportpraxis. Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

- **Bewertung vor dem Hintergrund sportbezogener Verhaltensdimensionen**
  Auch die Leistungen im Bereich sportbezogenen personalen und sozialen Verhaltens beziehen sich immer auf Kriterien, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt werden können und die innerhalb der Sek I wiederkehren. Folgende Aspekte sportbezogenen Verhaltens können entsprechend der Ausgestaltung des Unterrichtsvorhabens für die Leistungsbewertung berücksichtigt werden.
  - *Mitgestaltung und Organisation von Rahmenbedingungen* spielen im Sportunterricht eine bedeutsame Rolle. Leistungen in diesem Bereich beziehen sich auf das selbstständige und verantwortliche Gestalten von sportlichen Handlungssituationen. Leistungen in diesem Bereich berücksichtigen das Herrichten von Spielflächen und Geräten, das Verteilen von Rollen oder die Bildung von Mannschaften, das Vereinbaren von Regeln. Darüber hinaus beziehen sie sich – altersangemessen – auf gegenseitige Beratung, Hilfe sowie Korrektur beim Lernen, Üben und Trainieren.

- *Anstrengungsbereitschaft* spielt in der Leistungsbewertung produkt- und prozessbezogen eine wesentliche Rolle. Einerseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft konkret auf das unterrichtliche Geschehen und die Bereitschaft, darin engagiert und motiviert mitzuarbeiten. Andererseits bezieht sich Anstrengungsbereitschaft aber auch auf die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich die eigene psycho-physische Leistungsfähigkeit kontinuierlich und vertieft auch außerhalb des Unterrichts zu verbessern und zu erhalten, um darin erfolgreich mitarbeiten zu können.
- *Selbstständigkeit* bezieht sich in der Leistungsbewertung im Sportunterricht auf die Fähigkeit, beim Geräteaufbau und -abbau zu helfen und Eigenverantwortung für die Sicherheit im Sportunterricht zu gewährleisten. Darüber hinaus geht es auch darum, sich im Sportunterricht selbstständig aufzuwärmen, intensiv zu üben und zu trainieren sowie sich auf den Sportunterricht angemessen vor- und nachzubereiten sowie für eine angemessene Sportbekleidung zu sorgen.
- *Fairness, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit* beziehen sich darauf, sich im jeweiligen Unterrichtsvorhaben an die Regeln des fairen Umgangs miteinander zu halten, die Bereitschaft zu zeigen, eigene Interessen auch mal zurückzustellen, sowie in allen Gruppen konstruktiv mitzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen.

- **Bewertung vor dem Hintergrund individuellen Leistungsvermögens**
  Wir vertreten ein pädagogisches Leistungsverständnis und beziehen daher den individuellen Lernfortschritt vor dem Hintergrund des individuellen Leistungsvermögens angemessen ein. Die Angemessenheit ist von der Lehrkraft zu beurteilen.

3 Formen der Leistungsbewertung

Die Fachschaft gibt für jedes Unterrichtsvorhaben der Obligatorik konkrete Aspekte zu punktuellen und unterrichtsbegleitenden Formen der Lernerfolgskontrollen bzw. Leistungsbewertung (siehe Unterrichtsvorhabenkarten) vor. **Diese Vorgabe ist ein verbindlicher Minimalkonsens, der von den Lehrkräften bei Bedarf ergänzt werden kann, aber nicht unterschritten werden darf.** Je nach Unterrichtsvorhaben können dabei folgenden Aspekte der Leistungsbewertung berücksichtigt und unterschiedlich gewichtet werden.

- **Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen**
  Eine unterrichtsbegleitende Überprüfung des Lernerfolgs hat das Ziel, die Leistungen im Unterricht langfristig zu beobachten und zu entwickeln. Dabei können folgende Formen beobachtet werden:
  - sportliche Leistung im Hinblick auf den Unterrichtsinhalt
  - selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
  - Mitgestaltung von Unterrichtssituationen
  - Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben
  - Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
  - Anstrengungsbereitschaft, Willenskraft, Kooperations- und Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft

- Beiträge (mündlich): Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- **Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung**
  Eine punktuelle Überprüfung des Lernerfolgs hat das Ziel, die Leistungen im Unterricht in einer bestimmten Situation und in Bezug auf eine bestimmte Aufgabenstellung zu beurteilen. Diese „Leistungstests“ können allein und/ oder in der Gruppe erfolgen und beziehen sich immer auf Inhalte, die aus dem Unterricht erwachsen und vorher ausreichend geübt worden sind. Die Fachschaft Sport verständigt sich darüber, dass dies im Klassenbuch sorgfältig dokumentiert wird.
  Die punktuellen Lernerfolgsüberprüfungen (allein und/oder in der Gruppe) beziehen sich auf folgende Formen:
  - Demonstration von Bewegungshandeln, Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten
  - Fitness-/ Ausdauerleistungstests
  - Qualifikationsnachweise: Schwimmabzeichen, Sportabzeichen
  - Wettkämpfe: Mehrkämpfe, Turniere
  - selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen
  - Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen
  - Schriftliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Übungen, Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, Lerntagebücher, Portfolios
  - Mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Referate

- **Leistungen im Distanzlernen**
  Im Falle einer längeren Phase des Distanzlernens treten die nachfolgenden Formen der Leistungserbringung an die Stelle der zuvor genannten und ersetzen bzw. ergänzen diese. Da die Entstehung eines Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit den Lernenden thematisiert werden. Leistungen im Distanzlernen könnten zum Beispiel auf folgenden Weise erbracht werden: Durchführung und Dokumentation von Ausdauereinheiten/ Workouts, Erstellen von Erklärvideos, Portfolios, Schaubildern, etc., schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Arbeitsblättern, aktive Teilnahme an Videokonferenzen, u.v.m..

4 Leistungsanforderungen – Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Sport hat Kriterien für gute und ausreichende Leistungen festgelegt. Dabei wurden die im Kernlehrplan formulierten Leistungsanforderungen auf beobachtbares Verhaltendes des jeweiligen Unterrichtsvorhabens konkretisiert. Diese Bewertungskriterien sind jeweils bei den einzelnen Unterrichtsvorhaben im schulinternen Curriculum zu finden.

- **Übersicht über die Beurteilungskriterien verschiedener Kompetenzen**

Motorische Kompetenzen	**Gute Leistung**	**Ausreichende Leistung**
Technische Fertigkeiten	Die abgeprüfte Technik wird sowohl punktuell als auch unterrichtsbegleitend in vollem Maße beherrscht und zeichnet sich durch einen hohen Grad an technischen Qualitätsmerkmalen aus.	Die abgeprüfte Technik weist punktuell und/oder unterrichtsbegleitend noch Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch Anforderungen im Hinblick auf den Bewegungsrhythmus, die Bewegungsrichtung und die Bewegungsdynamik, dabei zeigen sich Mängel hinsichtlich des Ausprägungsgrades der technischen Qualitätsmerkmale.
Spielfähigkeit	Die abgeprüfte Spielfähigkeit wird in vollem Maße beherrscht und zeichnet sich durch einen hohen Grad an Aspekten wie Orientierungsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Antizipationsfähigkeit, Umstellungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit aus.	Die abgeprüfte Spielfähigkeit weist Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, die Mängel zeigen sich z.B. in den Bereichen Orientierungsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Antizipationsfähigkeit, Umstellungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit.
Koordinative Fähigkeiten	Die koordinativen Fähigkeiten werden sowohl punktuell als auch unterrichtsbegleitend in vollem Maße beherrscht.	Die koordinativen Fähigkeiten weisen punktuell und/oder unterrichtsbegleitend Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
Konditionelle Fähigkeiten	Die konditionellen Fähigkeiten werden sowohl punktuell als auch unterrichtsbegleitend in vollem Maße beherrscht.	Die konditionellen Fähigkeiten weisen punktuell und/oder unterrichtsbegleitend Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen.
Gestaltungsfähigkeit	Die jeweiligen Improvisationen/Kompositionen erfüllen die Gestaltungskriterien Zeit, Raum, Dynamik und Form in vollem Maße.	Die jeweiligen Improvisationen/Kompositionen weisen Mängel in der Berücksichtigung der Gestaltungskriterien Zeit, Raum, Dynamik und Form auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
Lern-, Leistungszuwachs	Die Leistung zeichnet sich durch einen hohen Grad an individuellem Lernzuwachs und hohen Grad an Leistungsfortschritt aus.	Leitungszuwachs und Leistungsfortschritt sind gering, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.

Personale Kompetenzen	Gute Leistung	Ausreichende Leistung
Kreativität	Die Leistung zeichnet sich durch ein hohes Maß an Ideenreichtum und Spontanität aus.	Es besteht ein eingeschränktes Maß an Ideenreichtum und Spontanität.
Regelkenntnisse	Es zeigt sich ein hohes Maß an Regelverständnis, eine sachgerechte Anwendung der Regeln und ein hohes Maß an Fairnessverhalten.	Es zeigt sich ein eingeschränktes Maß an Regelverständnis, teilweise fehlerhafte Anwendung der Regeln, die im Ganzen aber noch den Anforderungen entspricht und/oder ein eingeschränktes Fairnessverhalten.
Anstrengungsbereitschaft	Es zeigt sich ein hohes Maß an Lern- und Leistungsbereitschaft sowohl in praktischen als auch in theoretischen Unterrichtssituationen sowie ein hohes Maß an Durchhaltevermögen.	Es fällt eine eingeschränkte Lern- und Leistungsbereitschaft und ein geringes Maß an Durchhaltevermögen auf.
Selbstverantwortung	Es zeigt sich ein hohes Maß an Selbständigkeit beim Planen und Gestalten von Lernprozessen (z.B. sach- und sicherheitsgerechtes Herrichten von Übungsstätten, Durchführen von Übungen) und ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit beim Planen und Gestalten von Lernprozessen	Es zeigt sich ein geringes Maß an Selbstständigkeit beim Planen und Gestalten von Lernprozessen oder ein geringes Maß an Orientierungsfähigkeit.
Kontinuität	Die Leistungen werden über den gesamten Bewertungszeitraum und innerhalb der einzelnen Stunden erbracht und es zeigt sich eine gleichmäßig hohe Beteiligung am Unterricht (ständige Ansprechbarkeit, hohe Bereitschaft, vorgegebene Bewegungshandlungen und Übungen, vorgegebenes Material etc. zu erschließen und Ergebnisse zu demonstrieren und vorzutragen).	Die Teilnahme (innerhalb einer Stunde) am Unterricht ist unregelmäßig, es erfolgt aber die richtige Wiederholung von Gesagtem nach freiwilliger Meldung. Die Bereitschaft, vorgegebene Bewegungshandlungen und Übungen, vorgegebenes Material etc. zu erschließen ist erkennbar.

Soziale Kompetenzen	**Gute Leistung**	**Ausreichende Leistung**
Kooperationsbereitschaft	Es zeigt sich ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit und ein ausgeprägtes Maß an Konfliktlösestrategien.	Die Kooperationsfähigkeit weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.

Hilfsbereitschaft	Es zeigt sich eine große Einsatzbereitschaft in allen Bereichen (Auf- und Abbau, Erwärmung, Mannschaftsbildung, Hilfestellungen etc.) und eine hohe Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung der Unterrichtsprozesse (z.B. Schiedsrichter, Experte, Gruppenleiter, Betreuung von Mitschülern bei Differenzierungsmaßnahmen etc.).	Einsatzbereitschaft und Hilfsbereitschaft sind nur in geringem Umfang vorhanden, entsprechen im Ganzen aber den Anforderungen.
Zuverlässigkeit	Es zeigt sich ein hohes Maß an Zuverlässigkeit in allen Bereichen des Unterrichts.	Es fällt ein geringes Maß an Zuverlässigkeit auf oder Zuverlässigkeit besteht nur in Teilbereichen des Unterrichts.

Kognitive Kompetenzen	**Gute Leistung**	**Ausreichende Leistung**
Sachkompetenz	Beiträge zum Unterricht zeichnen sich aus durch: • sachlich korrekte Beiträge • einen ausgeprägt hohen Ideenreichtum oder ein hohes Maß an Spontanität • ein hohes Maß an Transfer • ein hohes Maß an eigenständiger inhaltlicher und methodischer Entfaltung von Aufgaben • korrekte und sichere Anwendung themenbezogener Fachsprache • ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein für die Gestaltung der eignen Lernprozesse sowie die der Lerngruppe • eine hohe Qualität der sprachlichen Gestaltung der Beiträge • ein hohes Maß an Bezugnahme auf den Unterrichtszusammenhang • inhaltlich korrekte Inhalte, • detaillierte Inhalte, • einen sachlogischen Aufbau und Zusammenhang der Inhalte	Die Beiträge zum Unterricht weisen auf: • ein themenbezogenes Basiswissen, • ein eingeschränktes Maß an Ideenreichtum, an Spontanität • ein eingeschränktes Maß an Transfer • ein eingeschränktes Maß an eigenständiger inhaltlicher und methodischer Entfaltung von Aufgaben, • die teils fehlerhaft und/oder unsichere Anwendung der themenbezogenen Fachsprache • ein eingeschränktes Maß an Bezugnahme auf den Unterrichtszusammenhang. • Die Beiträge weisen inhaltlich korrekte, jedoch in Teilen zu knappe und unübersichtliche Darstellungen der Inhalte auf.

Darstellungskompetenz	Die Beiträge sind • adressatengerecht dargestellt, • medial gut aufbereitet, • in angemessenem Vortragsstil/ Sprachstil gehalten • im zeitlichen Umfang angemessen.	Die Beiträge zeigen, dass • die Techniken des Referierens in Grundzügen beherrscht werden, • weitgehend zusammenhängend, jedoch teils stockend vorgetragen wird.
Protokolle, Beobachtungsbögen, Skizzen von Übungen etc.	Die schriftlichen Beiträge zeigen: • eine sichere Anwendung der erforderlichen Arbeitstechniken, • klare und inhaltlich korrekte Inhalte, • angemessene Strukturen und sprachliche Darstellung der fachlichen Inhalte.	Die Beiträge zeigen: • die Abrufbarkeit der erforderlichen Arbeitstechniken, jedoch können diese nicht effizient eingesetzt werden. • Die Inhalte sind korrekt, jedoch lückenhaft oder es zeigen sich in der Niederschrift übersichtlich und sprachlich nicht angemessene Darstellungen.
Schriftliche Übung	Das abgeprüfte Wissen wird in vollem Umfang beherrscht.	Das abgeprüfte Wissen weist zwar Mängel auf, entspricht jedoch im Ganzen noch den Anforderungen.
Hausaufgaben	Die Hausaufgabe ist umfassend sowie inhaltlich korrekt.	Die Hausaufgabe ist inhaltlich zwar korrekt, jedoch in Teilen zu knapp.

5 Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz Sport einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:
Am Ende jedes Unterrichtsvorhabens erhält jede Schülerin und jeder Schüler eine Note bzw. Notentendenz, welche entsprechend den hier festgelegten Vereinbarungen von der Lehrkraft zu ermitteln. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
Aus den Teilnoten eines Halbjahres wird die Zeugnisnote festgelegt, wobei eine angemessene Gewichtung vorzunehmen ist. Allerdings wird die Zeugnisnote als pädagogische Note erteilt und nicht berechnet. Im zweiten Halbjahr ist auch die Halbjahresnote im Sinne einer Ganzjahresnote einzubeziehen.
Pro Halbjahr wird eine unentschuldigte Nichtteilnahme am Unterricht (z.B. bei Vergessen des Sportzeugs oder Nichtvorlage einer Entschuldigung) toleriert. Bei jeder weiteren Nichtteilnahme wird die Mitarbeit in dieser Stunde als ungenügend im Sinne einer nicht erbrachten Leistung gewertet.
Wenn ein Schüler oder eine Schülerin längere Zeit aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann, dann kann die Lehrkraft entscheiden, dass die Leistung nicht bewertbar ist. Je nach Situation kann eine punktuelle Überprüfung auch noch nach Beendigung des Unterrichtsvorhabens vom Sportlehrer eingefordert werden. Auch steht es der Lehrkraft offen, angemessene Ersatzaufgaben (wie z.B. Referate, Facharbeiten, ...) zu vergeben. In jedem Fall muss der der Schüler oder die Schülerin ein ärztliches Attest vorlegen,

wenn er oder sie über mehrere Sportstunden hinweg nicht sportlich aktiv am Unterricht teilnehmen kann.
Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport - wie z. B. die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer - werden verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis vermerkt. Sie können jedoch nicht als fester Teil der Sportnote berücksichtigt werden.

6 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sport hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EF als Grundlagenjahr der Oberstufe dient und die dortigen Leistungserwartungen die Schülerinnen und Schüler an die in der Qualifikationsphase geltenden Leistungserwartungen heranführen soll. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die von der Fachkonferenz getroffenen Vereinbarungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I hinaus trifft die Fachkonferenz für die Sekundarstufe II folgende Entscheidungen.

- **Verbindliche Absprachen**
  - Die in einer Jahrgangstufe unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer arbeiten bzgl. der Vergleichbarkeit der Anforderungen eng zusammen.
  - Alle Sportkurse in der Einführungsphase bieten für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sowohl im ersten Halbjahr als auch im zweiten Halbjahr, eine materialgebundene Klausur zu schreiben.
  - Das Fach Sport ist an dem Städtischen Gymnasium Barntrup als 4. Fach der Abiturprüfung und am Kooperationsgymnasium in Blomberg als Leistungskurs wählbar.
  - Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine 4.-Fach-Prüfung anstreben, kann die Lehrkraft in einem Halbjahr der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung ersetzen.

- **Absprachen zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Leistungsbewertung**
  Sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase (unabhängig von den Kursprofilen) wird eine Vergleichbarkeit der Leistungen in allen Sportkursen angestrebt.

  Dabei dienen die Formen und die Kriterien der Leistungsbewertung der Sekundarstufe I ebenfalls als Grundlage für die Sekundarstufe II (vgl. Kapitel 2 und 3).

Mögliche Absprachen zur Leistungsbewertung zwischen unterschiedlich strukturierten Kursen bezogen auf Bewegungs- und profilbildende Inhaltsfelder innerhalb der Oberstufe:
Werden in unterschiedlichen Kursen gleiche Bewegungsfelder zusammen mit gleichen Inhaltsfeldern unterrichtet, so einigen sich die Kursleiter auf einheitliche Absprachen der Leistungsbewertung (z.B. Verwendung derselben Leistungstabellen in der Leichtathletik). Werden in unterschiedlichen Kursen gleiche Bewegungsfelder zusammen mit unterschiedlichen Inhaltsfelder unterrichtet, bestimmen neben der Obligatorik in diesem Bereich (Kompetenzerwartungen der Bewegungsfelder) die profilbildenden Inhaltsfelder die intentionale Ausrichtung und setzen im Hinblick auf die Bewertung ggf. abweichende Schwerpunkte.

- **Leistungen im Distanzlernen - Umgang mit EVA-Aufgaben**
  EVA-Aufgaben bzw. Distanzlernaufgaben können sowohl in theoretischer als auch praktischer Form gestellt werden. Leistungen im Distanzlernen könnten zum Beispiel auf folgenden Weise erbracht werden: Durchführung und Dokumentation von Ausdauereinheiten oder Workouts, Erstellen von Erklärvideos, Portfolios, Schaubildern, etc., schriftliche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen oder Arbeitsblättern, aktive Teilnahme an Videokonferenzen, u.v.m..

  Grundsätzlich sollten die bearbeiteten EVA-Aufgaben von der Lehrkraft bewertet werden. Wird eine Aufgaben nicht bearbeitet, wird diese als ungenügend im Sinne einer nicht erbrachten Leistung gewertet.

- **Klausuren, Facharbeit und fachpraktische Prüfung in der Sekundarstufe II**
  Anzahl und Dauer der Klausuren in der Oberstufe:

	Anzahl	**Dauer (in Minuten)**
EF.1	1	90
EF.2	1	90
Q1.1	2	90
Q1.2	2	135
Q2.1	2	180
Q2.2	--	--

Im Rahmen der Q1 fertigen die Schülerinnen und Schüler in einem Klausurfach ihrer Wahl eine Facharbeit an. Dies ist ebenfalls für Schülerinnen und Schüler, die Sport als schriftliches Fach gewählt haben, möglich. Dann ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im 2. Halbjahr der Q1. Der Fachschaft Sport ist es ein dringendes Anliegen, dass dabei die besonderen Möglichkeiten des Faches Sport genutzt werden und die Facharbeit einen Praxisteil enthält. Die Beurteilung der Facharbeit erfolgt anhand des fachübergreifenden Bewertungsschemas (vgl. Allgemeines Leistungsbewertungskonzept des SBG: Allgemeiner Erwartungshorizont Facharbeit Q1), den Vorgaben der APO-GOSt bzw. APO-SII und der Beschlüsse der Fachkonferenzen. Dabei werden die im allgemeinen Leistungsbewertungskonzept des Städtischen Gymnasiums Barntrup aufgeführten Korrekturzeichen der Standardsicherung verwendet (vgl. Allgemeines Leistungsbewertungskonzept des SBG: Fächerübergreifende Korrekturzeichen).

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden bei allen schriftlichen Leistungen berücksichtigt. In Klausuren können gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu einem Notenabzug führen.

Bevor eine Lerngruppe die Klausur zurückerhält, wird die Schulleitung über das Ergebnis schriftlich informiert.

Wird eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfung ersetzt, gelten folgende Bedingungen: Die fachpraktische Prüfung enthält zu gleichen Teilen praktische und theoretische Inhalte. Bei der Gestaltung der Praxis sind folgende Prüfungsformate denkbar, z.B. motorische Tests, Präsentationen, Demonstrationen. Bei der Gestaltung des theoretischen Anteils sind mehrere Prüfungsformen möglich: kurzer, schriftlicher Test, Kolloquium (Einzel oder Gruppe), Präsentationen, Ausarbeitungen oder Konzepte zum Beispiel zu Gestaltungen oder Fitnessprogrammen. Zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung bietet sich eine ähnliche Gestaltung der fachpraktischen Prüfung in der der Q2 an.

7 Transparenz der Noten

In den Sekundarstufen I und II wird den Schülerinnen und Schülern zum Ende eines Unterrichtsvorhaben, bzw. rechtzeitig vor den Zeugniskonferenzen ihre Noten als aktueller Stand mitgeteilt. Dadurch ergibt sich die Chance auf eine Beratung zu den Perspektiven und Möglichkeiten der Verbesserung der Note. Dies erfolgt in der Sekundarstufe II ebenfalls am Ende eines jeden Quartals.

8 Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten werden gemäß den Grundsätzen der Kernlehrpläne und Erlasse ermittelt. Dabei bilden die Kompetenzerwartungen der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz die Basis der Leistungsbewertungen. Die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsvorhaben bilden dabei den wichtigsten Baustein zur Ermittlung der Note. Sie werden in der Regel entsprechend Ihrer zeitlichen Dimension im Verhältnis zu allen Unterrichtsvorhaben in die Note eingebracht. Zu beachten ist, dass durch Tests bzw. die Übernahme eines Referates eine Note grundsätzlich allenfalls graduell verändert werden kann (Eine Ausnahme bildet hier eine längerfristige/langfristige attestierte eingeschränkte/keine Teilnahme an motorischen Unterrichtsinhalten). Dabei ist hervorzuheben, dass die Lehrkraft die pädagogische Freiheit und Verantwortung behält, individuelle Dispositionen und Situationen zu berücksichtigen. Es wird also nicht rein rechnerisch verfahren, sondern es werden auch pädagogische Kriterien herangezogen, um die individuellen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigen zu können.